



2020/208

20.10.2020

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Haushaltsplanung 2021 - Produkte "Oberschulen, Integrierte Gesamtschule, Gymnasien, Förderschulen und Schülerbeförderung"

Beschlussvorschlag

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen

Datum:

24.11.2020

Sachverhalt

Im Fachbereich Schulen und Kultur wurden die Mittelanträge für das Haushaltsjahr 2021 ermittelt. Die Mittelanmeldungen im Ergebnishaushalt und die mittelfristige Finanzplanung sind als **Anlage** beigefügt. Die Entwicklung der Ansätze in den Jahren 2022 bis 2024 wurde aufgrund der vorliegenden Erfahrungen geschätzt.

Im Rahmen der Kostenleistungsrechnung werden die einzelnen Schulformen (Oberschule, IGS, Gymnasium und Förderschule) jeweils zu einem Produkt zusammengeführt. Innerhalb des Produktes ist jede Schule mit einer eigenen Kostenstelle (KSt) aufgeführt und beplant worden.

Im Fachbereich Schulen und Kultur sind im Jahr 2021 die aus der Anlage ersichtlichen Investitionen geplant:

Dem Fachbereich Schulen und Kultur wurde im Rahmen des Eckwertebeschlusses ein investives Budget in Höhe von 400.000 € pro Haushaltsjahr (ohne BBS) zugewiesen.

Insgesamt liegen dem Fachbereich Schulen und Kultur Mittelanmeldungen der allgemeinbildenden Schulen für das Haushaltsjahr 2021 mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 723.700 Euro vor. Dem stehen Einzahlungen aus der möglichen Förderung aus dem Digitalpakt und für Inklusion in Höhe von 459.300 € gegenüber. Das Investitionsbudget des Fachbereichs Schulen und Kultur beträgt somit 264.400 €. Der Eckwertebeschluss ist somit eingehalten worden.

Der Fachbereich Finanzen hat für die Erstattungen nach § 118 NSchG ein eigenständiges Budget in Höhe von 320.000 € für Investitionen von Schulen in kommunaler Trägerschaft zugewiesen.

Gem. § 118 NSchG ist der Landkreis Nienburg verpflichtet der Stadt Nienburg und der Samtgemeinde Mittelweser die entstehenden Ausgaben für die weiterführenden Schulen zu 65 % zu erstatten. Im Einzelnen sind dies im Haushaltsjahr 2021:

- 100.000 € für die Stadt Nienburg
- 9.800 € für die Samtgemeinde Mittelweser für deren Investitionen.

Insgesamt werden von dem Budget für Schulen in kommunaler Trägerschaft lediglich 109.800 € benötigt. Die starke Abweichung ist u. a. daraus abzuleiten, dass die Stadt Nienburg bei ihrer Schulplanung am Anfang steht und eine Machbarkeitsstudie für die Sanierung bzw. Neubau von Schulgebäuden erstellt. Die sich daraus ergebenden Investitionen können gem. § 117 NSchG (Kreisschulbaukasse) abgerechnet werden, sofern sich ein förderfähiger Tatbestand ergibt. Die weiteren Investitionen für Ausstattungen sind dann hingegen gem. § 118 NSchG abzurechnen. Da auch hier für die digitale Ausstattung der Schulen Gelder aus dem Digitalpakt zu erwarten sind, ist nochmals ein vergleichsweise geringes Budget im Jahr 2021 von der Stadt Nienburg und der Samtgemeinde Mittelweser beantragt worden.

Erläuterungen zu den Investitionen:

Der Fachbereich Finanzen hat wegen der Kreditermächtigung darauf hingewiesen, dass nach Möglichkeit auf die Bildung von Haushaltsresten verzichtet werden solle und die Maßnahmen, die in 2020 nicht umgesetzt werden konnten entsprechen neu veranschlagt werden sollten.

Neben den Pauschalen, die sich aus der Budgetierungsvereinbarung ergeben sind folgende größere Investitionen geplant:

2114011100 OBS Loccum

- 30.000 € für 3 Klassensätze Tische, Stühle und wandhängendes Schienensystem
 - 11.000 € für die neue Ausstattung eines Werkraumes (Neuveranschlagung)
- förderfähig aus dem Digitalpakt:
- 36.000 € für interaktive Tafeln
 - 13.000 € für Switche

2114011200 OBS Steimbke

- 2.400 € für vier Computer in der Verwaltung

2114011300 OBS Uchte

- 5.000 € für Werkbänke (Neuveranschlagung)
 - 2.800 € für einen Laborspüler (Neuveranschlagung)
- förderfähig aus dem Digitalpakt:
- 16.000 € für Accesspoints
 - 25.000 € für Switche

2114011400 OBS Hoya

- 10.000 € für Bühnenvorhänge (Neuveranschlagung)
 - 7.000 € für ein Außenspielgerät (Neuveranschlagung)
- förderfähig aus dem Digitalpakt:
- 18.000 € für vier interaktive Tafeln
 - 15.000 € für 30 Tablets
 - 16.000 € für Accesspoints
 - 10.000 € für Beamer und Leinwand in der Aula (Neuveranschlagung)

2116011600 OBS Marklohe

- förderfähig aus dem Digitalpakt:
- 7.500 € für einen Beamer in der Mensa

2114411100 IGS Nienburg

- 25.000 € für Unterrichtsmaterialien für den 13. Jahrgang
- förderfähig aus dem Digitalpakt:
- 25.000 € für flächendeckendes Upgrade Accesspoints
 - 13.500 € für drei interaktive Tafeln
 - 25.000 € für 30 Tablets

2115011100 Gymnasium Stolzenau

- 40.000 € für 5 Klassensätze Mobiliar
- 2.000 € für zwei Funkmikrophone
- 5.000 € für Sitzmöbel zur Schulhofgestaltung

förderfähig aus dem Digitalpakt:

- 22.500 € für fünf interaktive Tafeln
- 2.100 € für drei Notebooks
- 22.000 € für Tablets als Dokumentenkameras und Einrichtungen für Screen-mirroring
- 9.600 € für Ausstattung des FB Informatik/Robotik
- 6.300 € für neun Beamer FUR Naturwissenschaften

2115011200 Johann-Beckmann-Gymnasium

- 10.000 € für Wendetafeln mit Schienensystem
- 15.000 € für Ton- und Lichttechnik in der Aula

förderfähig aus dem Digitalpakt:

- 10.000 € für die Erweiterung der digitalen Messwerterfassung
- 11.000 € für Robotic
- 22.500 € für fünf interaktive Tafeln als technisches Upgrade
- 6.000 € für Switche

2116011100 Gutenbergschule

förderfähig aus dem Digitalpakt:

- 4.500 € für eine interaktive Tafel

2116011200 Friedrich-Fröbel-Schule

- 3.500 € für die Erneuerung der Teeküche im Lehrerzimmer
- 600 € für einen NUC als Lehrerarbeitsplatz

2116011400 Astrid-Lindgren-Schule

- 20.000 € Neuausstattung der Ausgabeküche
- 2.300 € Erneuerung Teeküche im Lehrerzimmer
- 7.900 € Mobiliar in Klassenräumen
- 6.000 € für einen I-Serv Server

förderfähig aus dem Digitalpakt:

- 49.500 € für 11 interaktiven Tafeln
- 4.800 € für Accesspoints
- 9.000 € für Switche

2116011500 Helen-Keller-Schule

- 4.000 € für zwei Wickelliegen
- 6.000 € für einen I-Serv Server
- 8.400 € für 14 NUC in den AUR

förderfähig aus dem Digitalpakt:

- 9.000 € für zwei interaktive Tafeln
- 5.800 € für 11 Geräte zur Visualisierung

Die aufgeführten Investitionen in digitale Gerätschaften sind aus dem Medienentwicklungsplan abgeleitet und entsprechen den Anforderungen an die Förderrichtlinie „Digitalpakt“ des Landes Niedersachsen.

Anlagen:

- Teilhaushalte 21110-21160 und 21180